



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 10.12.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
3.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
4.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	
5.GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
6.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
7.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11	SPÖ	
8.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
9.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
10.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
11.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
12.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
13.GR Gerald Stauer, Waldweg 8	SPÖ	
14.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
15.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
16.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
17.EGR Robert Göschl, Neuhofen 4	ÖVP	Vertretung für Herm DI Peter Dobringer
18.EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	Vertretung für Herm Stefan Hrouda
19.EGR Ing. Josef Kroiss, Palmsdorf 2	SPÖ	Vertretung für Herm Erwin Emhofer

Es fehlen:

20.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP
21.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ
22.GR Stefan Hrouda, Hofwies 9	SPÖ

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **15.10.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und bittet um deren Wortmeldungen im Rahmen der üblichen Frageviertelstunde.

Prof. Helga Oeser bedankt sich für die Möglichkeit eine Frage an das Gremium stellen zu dürfen und erkundigt sich nach dem Bebauungsplan bzw. einem generellen Zeitplan für den Bau des Golfhotels, welches nun schon viele Monate immer wieder im Gemeinderat thematisiert worden sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass es seitens der Hotelbetreiber im vergangenen Jahr mehrere Anpassungen des Projektes gegeben habe, wodurch auch die behördlichen Verfahren neu zu beginnen gewesen seien. Auf Anraten der Raumordnung sei dem Verfahren in den letzten Monaten ein Gestaltungsberater beigezogen worden. Im Gestaltungsbeirat sei vereinbart worden, dass ein Architektenwettbewerb gemacht werden soll, auf dessen Basis ein für den Projektanten verbindlicher Bebauungsplan beschlossen werden soll, wenn dann ein genehmigungsfähiges Projekt vorliege. Ein zeitlicher Rahmen sei aufgrund der Komplexität des Projektes, der derzeitigen Eigentumsverhältnisse sowie des Verfahrens mit Wettbewerb sehr schwer einzuschätzen und wäre reine Spekulation.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden geht der vorsitzende zur Tagesordnung über und stellt zunächst fest, dass er den Tagesordnungspunkt 8 absetzen muss. Er begründet dies mit dem Umstand, dass die vom Projektanten übermittelte Vereinbarung in der ursprünglichen Form nicht beschlossen werden könne. Es sei nicht möglich in einem Vertrag dem Ausgang eines Beschlusses eines Gremiums vorzugreifen. Die Mitglieder des Gemeinderates haben grundsätzlich ein freies Mandat in der Ausübung ihres Amtes. Daher könne nicht im Vorfeld eine Vereinbarung geschlossen werden die zu einem späteren Zeitpunkt eine bestimmte Beschlussfassung beinhaltet. Die daraufhin entworfene Baulandsicherungsvereinbarung sei so kurzfristig und ohne Verhandlung und gegenseitige Abstimmung entstanden, dass der Projektbetreiber von sich aus darum ersucht habe den Punkt erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zu behandeln um im Vorfeld noch im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern jeder Fraktion und auch den jeweiligen Rechtsberatern die Inhalte gemeinsam festlegen zu können.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Budget Hilfswerk Krabbelstube 2019
- 3 Gebühren und Hebesätze 2019
- 4 Voranschlag Gemeinde 2019
- 5 Voranschlag VFI KG 2019
- 6 Antrag auf Übertragung Wohnung Kirchenstraße 9
- 7 WVA Dickaubucht - Verträge
- 8 Absichtserklärung zu Projektsicherungsvereinbarung Hotel Attersee Golf und Spa
- 9 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. Beendigung Dienstverhältnis Günter Arnitz per 31.10.2018
2. Interimsbesetzung durch Herwig Dworschak; pensionierter Bauamtsleiter der Gemeinde Ottnang für vorerst 3 Monate.
3. Golfhotel: intensiver Austausch mit Gestaltungsberater, Ausschuss und Projektbetreiber. Die festgelegten Rahmenbedingungen für den Architektenwettbewerb sollen in einer Vereinbarung fixiert werden.
4. Erlass Oö Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018: Das Schreiben der IKD wurde im Vorfeld der Sitzung an die Fraktionen übermittelt und der Vorsitzende bringt den Erlass den Mandataren vollinhaltlich zur Kenntnis
5. Feuerwehrauto: Mit Schreiben vom 09.11.2018 gab der Masseverwalter des GIMAEX Insolvenzverfahrens bekannt, nicht in den Vertrag mit der Gemeinde Attersee einzutreten. Die BBG-Bestellung bei der Firma Rosenbauer wird nun mit der Feuerwehr im Detail konfiguriert.
6. Schließung Abtsdorf 86: Mit Eingang am 12.11.2018 wurde die Gemeinde von der Caritas informiert, dass das Flüchtlingsquartier in Abtsdorf 86 per 31.01.2019 geschlossen wird. Die Anzahl der nachkommenden Flüchtlinge sei stark rückgängig und deshalb würden generell einige Standorte aufgelassen. Für die Gemeinde Attersee sei dies im Hinblick auf die geringen Schülerzahlen problematisch, da auch die derzeit die VS Attersee besuchenden Kinder der Asylwerber in eine andere Schule gehen müssen.
7. GV 26.11.: Vergabe Vermessungsarbeiten für Bebauungsplan Palmsdorf Nord an Frischling & Partner
8. GV 12.11.: Vergabe Upgrade Session und Installation Session NET an die Gemdat – Nähere Informationen zur Handhabung folgen noch.
9. GV 12.11.: Auftrag Raumplanung Arztpraxis an Architekturbüro Luger – Maul
10. Verleihung Zertifikat Gesunder Kindergarten 27.11.
11. Verleihung Zertifikat familienfreundliche Gemeinde 29.11.

2. Budget Hilfswerk Krabbelstube 2019

Sachverhalt:

Gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft zwischen der Gemeinde Attersee und dem Hilfswerk OÖ, mit GR Beschluss vom 17.05.2016, hat das Hilfswerk der Gemeinde jährlich einen Jahresvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen. Den geplanten Ausgaben von €105.860,- stehen voraussichtliche Einnahmen von €47.400,- gegenüber, was einen Gesamtabgang von €58.460,- bedeutet. Die Gemeinde Attersee wird aus heutiger Sicht in etwa 93% des Abgangs zu finanzieren haben, je nachdem wie die Belegung mit Kindern aus Attersee und Nußdorf sich entwickeln wird. Eine genaue Prognose ist jedoch laut Hilfswerk aufgrund der laufenden An- bzw. Abmeldungen schwer möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat den vorliegenden Hilfswerk Budgetentwurf zur Genehmigung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den übermittelten Sachverhalt zusammen.

GV Helga Gassner berichtet, dass sie den Bürgermeister von Nußdorf bei der Sitzung des Sozialhilfeverbandes getroffen habe. Dieser sei bereits vom Atterseer Amtsleiter aufgefordert worden, zu versuchen auch junge Eltern aus Nußdorf für die Krabbelstube zu mobilisieren. Herr Bgm. Mayerhauser habe derartige Bemühungen auch bereits zugesichert.

GV Helga Sturm erkundigt sich im Hinblick auf die Personalkosten nach der Anzahl der Aufsichtspersonen in der Krabbelstube. Der Vorsitzende berichtet, dass die Personalausstattung stets vom Hilfswerk an die aktuelle Auslastung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen angepasst werde.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Budgetentwurf 2019 des Hilfswerks zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 2a_Budget Hilfswerk KS 2019.pdf

Anl 2b_Budgetentwicklung mit RA Hilfswerk Betrieb Krabbelstube

3. Gebühren und Hebesätze 2019

Sachverhalt:

Gebühren und Hebesätze können im Rahmen des § 76 Abs. 6 Oö. GemO 1990 im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses festgelegt werden, solche Beschlussfassungen gelten als Verordnungen. Auch der im Finanzjahr 2019 erstmals geltende Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale soll, auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde, auf diese Weise beschlossen werden.

Nach § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Da die Gemeinde Attersee knapp mehr Nebenwohnsitze als Hauptwohnsitze mit Infrastruktur zu versorgen hat und dafür keine Ertragsanteile bekommt, ist die gegenständliche Abgabe trotz des relativ niedrigen Rahmens von enormer Bedeutung. Die Höhe der möglichen Abgabe in Oö liegt im Vergleich zu anderen Bundesländern nur zwischen 30% und 50% .

Der Gemeinderat hat die Anpassung der hoheitlichen Gebühren generell so rechtzeitig festzusetzen, dass diese per 1.1. in Kraft treten können. Im alljährliche Erlass der Oö. Landesregierung zur Erstellung des Voranschlags wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Mindestgebühren bei den Anschlussgebühren für Wasser und Kanal um 2,13% bzw. um 2,10%, sowie die Mindest-Benützungsggebühren für Wasser um 1,96% und für Kanal um 2,13% erhöht werden. Vom Wasserleitungsverband Vöckla-Ager wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass im Jahr 2019 keine Erhöhung der Gebühren erfolgen wird.

Gemäß Information des Bezirksabfallverbandes erhöht sich der Abfallwirtschaftsbeitrag im Jahr 2019 um €1 auf €19,-, sowie die Entsorgungskosten für Restabfall um €2,- auf €154,-/t. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit die Abfallgebühren entsprechend anzupassen um auch weiterhin der zu erzielenden Kostendeckung nachzukommen.

Eine Darstellung der Gebührenentwicklung auf Basis der Diskussionen im Gemeindevorstand befindet sich in Anlage 3.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen dem Gemeinderat die Verordnung über den neuen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale in der maximalen Höhe, sowie die Gebühren und Hebesätze in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den übermittelten Sachverhalt kurz zusammen und geht vor allem auch noch einmal im Detail auf den neuen Zuschlag zur Ferienwohnungspauschale ein. Er ergänzt, dass in den Gemeinden rund um den Attersee jeweils das gesetzliche Maximum eingehoben werden wird.

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass in der ÖVP Fraktionssitzung heiß über diese Abgabe diskutiert worden sei. Entgegen der ursprünglichen fraktionsinternen Annahme, einer Umverteilung zwischen Land und Gemeinden handle es sich nun doch um eine Mehrbelastung durch den Zuschlag. Es werde in diesem neuen Verordnungsentwurf kein Unterschied zwischen Eigentümern, Mietern und Dauercampem gemacht. Eine Möglichkeit sei aus Sicht der Fraktion, wenigstens die Abfallgrundgebühren bei den Mietern und Dauercampem zu reduzieren um die Vermieter zu entlasten.

GR Gerald Stauffer erkundigt sich ob die Zulage zur Gänze bei der Gemeinde verbleibe, oder sowieso wieder an die Landesebene abzuführen sei. Der Vorsitzende bestätigt, dass der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bei der Gemeinde verbleibe.

GR Teja Steinleithner spricht sich dafür aus, diese Chance auf eine leichte Entspannung der finanziellen Situation der Gemeinde nicht zu verpassen und die, im Vergleich zu anderen Bundesländern, ohnehin relativ niedrige Abgabe jedenfalls in voller Höhe einzuheben. Diese Beträge seien auch für den Großteil seiner Klienten vom Betrag her überhaupt kein Problem. Er ersucht darum, sich in diesem Punkt nicht in internen Diskussionen zu verlaufen, sondern die Möglichkeit und Notwendigkeit zu erkennen.

Der Vorsitzende erläutert, dass eine Trennung zwischen Miet- und Eigentumswohnung basierend auf dem Tourismusgesetz nicht möglich sei. In Bezug auf die Abfallgrundgebühren sei diese, im Vergleich zu einem Hauptwohnsitz für alle Nebenwohnsitze ohnehin von Beginn an bereits reduziert gewesen. Die vorgeschriebenen Gebühren seien zudem auch zur geforderten Deckung der Abfallwirtschaftskosten notwendig.

GR Gerald Stauffer ist der Meinung, dass das neue Gesetz jedenfalls die Vermieter stärker treffe, da die Ortstaxe auf €2 pro Übernachtung erhöht wurde. Der Vorsitzende mahnt zur Unterscheidung zwischen Zimmerpreis und Ortstaxe, und empfiehlt, dass diese in Prospekten, auf Websites und letztendlich in der Rechnung getrennt vom Zimmerpreis anzuführen sei. Jeder Gast gehe heutzutage von vornherein davon aus, dass eine Ortstaxe zu zahlen ist. Dies ergebe sich ja teilweise schon bereits bei der Recherche und der Buchung über diverse Portale. Lange Zeit konnten sich die Atterseegemeinden nicht auf eine einheitliche Höhe der Abgabe einigen, was immer wieder zu Kritik und Diskussionen führte. Mit dem neuen Gesetz sei nun auch dieses Thema ein für alle Mal erledigt.

GV Helga Gassner gibt zu bedenken, dass die Vermieter dennoch einer gewissen Beschwerdeflut gegenüberstehen würden. Da diese sich auch gegenüber den Mietern rechtfertigen werden müssen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er im Hinblick auf die Möglichkeit rd. €120.000 jährlich für Gemeindeprojekte anzusparen zu können, gerne ein paar Beschwerden in Kauf nehme.

Beschluss 1

Der Vorsitzende bringt die im Vorbericht übermittelten Anpassungen der Wasser- und Kanalgebühren vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich nach der Abrechnung des Wassers welches bei Knappheit, wie im vergangenen Sommer, an die WG Abtsdorf geliefert werde. Der Vorsitzende erwidert, dass diese Abrechnung vereinbarungsgemäß ebenfalls auf der allgemeinen Gebührenverordnung basiere.

Beschluss 2

GV Helga Sturm erkundigt sich, ob es tatsächlich in jeder Gemeinde einen Hundeauslaufplatz geben müsse. Der Vorsitzende erwidert, dass ihm kein diesbezügliches Gesetz bekannt sei.

Beschluss 3

Der Vorsitzende geht zuletzt auf die notwendigen Anpassungen in den Abfallgebühren ein und bringt die übermittelten Gebühren gemäß Anlage vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss 4

Beschluss 1:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss 2:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Wasser- und Kanalgebühren zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss 3:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden sonstigen Gebühren und Hebesätze gemäß Aufstellung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss 4:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Gebühren für die Abfallentsorgung für 2019 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 3a_Verordnung Zuschlag Freizeitwohnungspauschale ab 2019

Anl 3b_2018-11-26 Gebühren 2017 - 2019

4. Voranschlag Gemeinde 2019

Sachverhalt:

In der Anlage sind die wichtigsten Punkte separat ausgearbeitet. Diese Unterlagen wurden im Rahmen der Budgetklausur am Mittwoch den 21.11.2018 präsentiert und diskutiert. Darauf basierend wurde der angehängte Entwurf erstellt.

Vorgaben der Direktion Inneres u. Kommunales der Oö. Landesregierung:

Für die Erstellung des Voranschlages 2019, sind die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO), LGBl. Nr. 69/2002, maßgeblich. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 ist der letzte Voranschlag der nach den Bestimmungen des VRV 1997 bzw. nach dem kameralen Buchhaltungssystem zu erstellen ist. Ab 2020 ist das Buchhaltungssystem gem. VRV 2015 anzuwenden, welches stärker an die, in der Privatwirtschaft geführte DOPPIK angelehnt ist.

Um das geforderte ausgeglichene jährliche Maastrichterergebnis der öö. Gemeinden zu erreichen, wird jede einzelne Gemeinde im Rahmen der Haushaltsführung ihren Beitrag zu leisten haben. Es ist daher weiterhin unbedingt erforderlich, dass die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Gemeindeprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt werden. Bereits im Zuge ihrer Planungen werden die Gemeinden dieser Vorgabe Rechnung tragen müssen und entsprechende Prioritätenreihungen vorzunehmen haben. Bezüglich der mittelfristigen Finanzpläne, die die Gemeinden verpflichtend zu erstellen haben, wird zu beachten sein, dass auch hier den Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes entsprochen wird. Das heißt insbesondere, dass Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

Der Öst. Stabilitätspakt 2012 sieht vor, dass die gesamtstaatliche Verschuldung auf einen Wert von 60 % des BIP zurückgeführt werden muss. Auch wenn der Anteil der Gemeinden an der gesamtstaatlichen Verschuldung vergleichsweise gering ist, ist auch die Verringerung der kommunalen Schulden intensiv zu betreiben. Wir ersuchen daher um Verständnis dafür, dass im Sinne einer landesweiten Koordination im Rahmen von Darlehensgenehmigungen weiterhin ein enger Maßstab, der die landesweite Entwicklung berücksichtigt, angelegt werden muss.

Im Hinblick darauf, dass trotz der Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Lage der öö. Gemeinden die frei verfügbaren Spielräume nach wie vor begrenzt sind und der Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes auch weiterhin eine hohe Priorität beizumessen ist, werden außerordentliche Vorhaben auch künftig erst dann realisiert werden können, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch nachdrücklich auf die Bestimmungen der §

80 Oö. GemO 1990 hin. Zwischenfinanzierungen von Fördermitteln werden daher auch in diesem Budget-Jahr nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich sein.

Um für die kommenden Jahre wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu garantieren, sind bei der Erstellung der Voranschläge für das Jahr 2018 im außerordentlichen Haushalt Neuverschuldungen weitgehend zu vermeiden.

Im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU kommt dem Mittelfristigen Finanzplan im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MFP wird beginnend mit dem Jahr 2018 die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden müssen. Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Voranschlagsentwurf Gemeinde Attersee am Attersee

In der Anlage sind die wichtigsten Punkte separat ausgearbeitet. Im Rahmen der Budgetklausur am Mittwoch den 21.11. wurden die Details präsentiert und diskutiert.

4.a Budgetvorhaben im ordentlichen Haushalt:

Mit Einnahmen und Ausgaben von €3.845.500 ist der Ordentliche Haushaltsplan für 2019 ausgeglichen. Der voraussichtlichen Erhöhung der Ertragsanteile steht auch eine Erhöhung der Landesumlage gegenüber. Die SHV Beiträge wurden in annähernd gleicher Höhe wie im Vorjahr bekannt gegeben und die Krankenanstaltenbeiträge um rd. 6,4% erhöht. Von den ursprünglich zugewiesenen Ertragsanteilen von €1.421.000,- bleibt der Gemeinde auch 2019 nur rund ein Drittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Abweichend zu den letzten Jahren ist im Finanzjahr 2019 mit höheren Abgangsdeckungskosten für die Krabbelstube zu rechnen, da bisher nur ein Kind aus Nußdorf und dieses erst ab Mai 2019 zum Besuch der Krabbelstube angemeldet ist. Ebenso sind höhere einmalige Zuschüsse für die bereits erfolgte Sanierung des Kirchturms der Maria Attersee sowie der geplanten Sanierung der Kirche Abtsdorf vorgesehen.

Wie im Rahmen der Budgetklausur vereinbart wurden auch €30.000,- für Beratungs- und Planungskosten für die dringend notwendigen strukturellen Entscheidungen in Bezug auf die Objekte im Gemeindeeigentum veranschlagt.

Der Reinhaltverband wird voraussichtlich für die kommenden drei Jahre die Betriebskostenanteile der einzelnen Gemeinden erhöhen um die Einrichtung eines vom Amt der Landesregierung vorgeschriebenen Überwachungssystems der Dichtheit der Seeleitung installieren zu können. Für die Gemeinde Attersee wird die Erhöhung rd. €36.000 ausmachen und aus den zweckgebundenen Rücklagen finanziert.

Es können im Finanzjahr 2019 zusätzlich zu den zweckgebundenen Mitteln voraussichtlich durch die Einführung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale auch wieder Zuführungen zu den Rücklagen erwirtschaftet werden.

Im Voranschlagsentwurf 2019 ist wie in den letzten Jahren keine Sommerausstellung vorgesehen. Im Gegenzug sollen die „Perspektiven Attersee“ wiederum mit € 10.000,00 subventioniert werden.

Im Übrigen wird auf die Daten des ordentlichen Haushaltes im Voranschlagsentwurf verwiesen.

4.b Subventionen 2019:

Die im Rahmen der Budgetklausur vorgesehenen Subventionen sind in Anlage 4.b ersichtlich.

4.c Außerordentlicher Haushalt

Die anstehenden Vorhaben sind in der Anlage 4d Rücklagenentwicklung sowie im Voranschlagsentwurf dargestellt. Mangels ausreichender Wirtschaftskraft im ordentlichen Haushalt sind die Projekte im außerordentlichen Haushalt neben den Fördermitteln vorwiegend aus den Rücklagen zu finanzieren. Auf Basis der künftigen Einnahmen aus dem Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale und steigender Einnahmen aus der Kommunalsteuer aufgrund der Ansiedlungen im Betriebsbaugelände können aber auch neue finanzielle Mittel für Projekte im AOH angespart werden.

Der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges der FF Attersee hat sich aufgrund der Insolvenz der Firma GIMAEX, welche ursprünglich den Lieferauftrag bekam in das kommende Finanzjahr 2019 verschoben. Der beschlossene, von der Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungsplan ist nach wie vor gültig und daher ist auch die Prioritätenreihung gem. Gemeindefinanzierung NEU für dieses Projekt nicht anzuwenden.

Der kleinere Traktor des Bauhofs hat nach dem zuletzt ersetzten Unimog nun ebenfalls bereits ein Alter von 25 Jahren erreicht und soll im kommenden Finanzjahr mittels Ersatzbeschaffung durch ein zeitgemäßes Arbeitsgerät ersetzt werden. Im Fuhrpark des Bauhofs wären damit in den nächsten 15 Jahren grundsätzlich keine Investitionen mehr nötig.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Wildbach- und Lawinerverbauung zur Sicherung des Neuhofener Grabens wurde durch die in der ursprünglichen Planung nicht erfassten Querung der Hauptwasserversorgungsleitung des Wasserleitungsverbandes Vöckla/Ager ein Ergänzungsprojekt notwendig, welches bei Gesamtinvestitionskosten von €350.000,- einen Gemeindeanteil von 18% wie schon beim Hauptprojekt und einer 75% BZ Förderquote des Gemeindeanteils mit €15.750 aus den allgemeinen Rücklagen zu finanzieren ist.

Die auf den Erkenntnissen der Kamerabefahrung basierenden Sanierungsarbeiten am Kanalnetz der Gemeinde sollen ebenfalls im kommenden Jahr begonnen werden, indem alle mit Schulnote 5 bewerteten schadhafte Abschnitte sowie die in deren unmittelbarer Umgebung befindlichen mit 4 benoteten Abschnitte saniert werden. Die diesbezügliche Kostenschätzung von Hitzfelder und Partner beläuft sich auf rd. €240.000.

Ansonsten gibt es im Finanzjahr 2019 im AOH keine neuen Projekte, sondern neben dem ÖEK nur noch zum Jahresende bereits abgeschlossene Projekte deren BZ Mittel Auszahlung erst im Finanzjahr 2019 erfolgt.

4.d Mittelfristiger Finanzplan

Die Zahlen der **mittelfristigen Finanzplanung** sind in der Anlage 4e_MFP ersichtlich. In der Sitzung des Gemeindevorstands am 26.11.2018 wurden die in der zusätzlich beizulegenden Übersicht dargestellten Prioritäten vorgeschlagen. Die freien Finanzspitzen ab 2021 wurden im Vergleich zur Budgetklausur und der Gemeindevorstandssitzung, basierend auf der prognostizierten Entwicklung der Ertragsanteile aus dem Voranschlagserlass der Aufsichtsbehörde, nach oben revidiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlages inkl. der Anpassung der Prioritätenreihung im MFP zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den übermittelten Sachverhalt zusammen und bringt die wesentlichsten Kennzahlen des ordentlichen Haushaltes zur Kenntnis. Er bringt weiters die höheren Beträge der übermittelten Subventionsliste zur Kenntnis.

In Bezug auf den außerordentlichen Haushalt verliest er die laufenden und neu hinzukommenden Projekte.

Zuletzt bringt der Vorsitzende noch die Inhalte des Mittelfristigen Finanzplanes sowie deren Prioritätenreihung zur Kenntnis.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich nach dem, im Rahmen der Budgetklausur, erwähnten Projekt des Reinhaltungsverbandes zur Absicherung der Seeleitung und ersucht den Vorsitzenden den Gemeinderat kurz über die Details hierzu zu informieren.

Der Vorsitzende berichtet von einem Vorfall im Hallstättersee, welcher nach einem Schaden an einer solchen Seeleitung mit Fäkalien kontaminiert worden sei. Daraufhin habe das Amt der OÖ Landesregierung allen Reinhaltungsverbänden mit Seeleitungen vorgeschrieben diesbezügliche Maßnahmen zu setzen. Anfangs sei sogar von redundanten Leitungen, also einer komplett einsatzfähigen Reserveinfrastruktur gesprochen worden. Diese Idee wurde jedoch aufgrund des relativ jungen Alters der bestehenden Seeleitung im Attersee zum Glück dann doch als noch nicht notwendig erachtet. Stattdessen sei nun nach wasserrechtlicher Verhandlung ein Bescheid an den Reinhaltungsverband gegangen, der ihn und somit alle Mitgliedsgemeinden als Eigentümer verpflichtet, eine technische Überwachungsanlage an der Seeleitung zu installieren, welche die Durchflussmengen an diversen Messpunkten aufzeichnen kann um mögliche Abflüsse in den See rechtzeitig zu erkennen und auch beziffern zu können. Die kommenden drei Jahre werde diese Maßnahme die Gemeinde Attersee jeweils €36.000,- kosten. Diese Kosten seien bereits im Voranschlag im ordentlichen Haushalt berücksichtigt und mittels Zuführung aus der zweckgebundenen Rücklage zu finanzieren.

GV Helga Gassner erkundigt sich, wie die Errichtung des Arzthauses kostenneutral erfolgen solle und kritisiert, dass dieses Projekt gar keine Erwähnung im Voranschlag finde.

GR Teja Steinleithner erläutert, dass das Projekt, wie gemeinsam beschlossen, im Rahmen der Einräumung eines Baurechtes errichtet werden solle. Der Errichter entrichte dann einen Baurechtszins an die Gemeinde und

die Ärztin eine Miete in derzeitiger Höhe. Damit seien die Kosten für die Pacht der Praxisräumlichkeiten, die an den Errichter zu zahlen sein werden, in etwa gedeckt.

GV Helga Gassner erkundigt sich beim Vorsitzenden und dem Obmann des Bauausschusses, ob diese bereits Kontakt mit den angrenzenden Grundstückseigentümerinnen aufgenommen haben, da sie trotz allem Bedenken bezüglich der benötigten Flächen habe, vor allem im Hinblick auf einen späteren Ausbau von Wohnraum für ältere Mitbürger sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth erklärt, dass die Gemeinde über ein Grundstück verfüge welches in jedem Fall die für das Arzt- und Wohnhaus nötige Größe habe. Das angrenzende Grundstück sei ein Thema, welches im Rahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu behandeln sei.

GV Helga Gassner erwidert, dass es dennoch zielführend sei im Vorfeld über die gesamte verfügbare Fläche Bescheid zu wissen um einen möglichst vorteilhaften Baurechtszins verhandeln zu können.

GR Teja Steinleithner pflichtet dieser Sichtweise grundsätzlich bei und erklärt, dass ein Baurechtszins zwischen €5-7 pro Jahr und m² in dieser Lage üblich und realistisch sei. Es handle sich in Kombination mit der Miete der Ärztin insgesamt um ein Nullsummenspiel mit relativ geringem Risiko.

GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck erkundigt sich nach dem konkreten Verwendungszweck der im Voranschlag vorgesehenen €30.000,- für Planung und Beratung, da dieser seiner Ansicht nach nicht mal für das Arzthausprojekt ausreichen würde. GR Teja Steinleithner erwidert, dass diese Mittel neben den bereits beauftragten rd. €5.000 für die Raumplanung der Praxis durch Architekt Maul für professionelle Unterstützung in der Entscheidungsfindung über die künftige Funktionszuweisung der anderen gemeindeeigenen Objekte vorgesehen seien. Die nächste Phase der Planung für das Arzt- und Wohngebäude liege dann bereits beim Errichter und löse keine Kosten mehr für die Gemeinde aus. Zudem sei es das Ziel auch die Vorplanungskosten für die Raumplanung von Architekt Maul in das Projekt überzuleiten.

Vbgm Martin Höchsmann ersucht darum auch die im laufenden Jahr festgestellten Instandhaltungskosten für den Beach Volleyball Platz für Sand und Netze noch im Voranschlag 2019 zu berücksichtigen.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich warum im MFP die so oft diskutierte Umgestaltung des Landungsplatzes keine Erwähnung finde. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass auf Basis der aus dem MFP hervorgehenden verfügbaren Mittel die vorrangigen Projekte für die zumindest Kostenschätzungen vorliegen und die demnach in diesem Zeitraum finanzierbar sein werden vorgesehen wurden.

GV Helga Sturm ergänzt, dass sich der optische Eindruck des Landungsplatzes im vergangenen Jahr bereits deutlich verbessert habe. Die Neugestaltung der Ufermauer, die neuen Abfallbehälter sowie auch die Blumenpyramide hätten das ihre dazu beigetragen.

Es sei ihrer Meinung nach künftig vielmehr zu überdenken, dass die Perspektiven jährlich €10.000 erhalten würden und damit deutlich mehr als etwa der Musikverein oder der Verschönerungsverein welche wesentlich mehr für die Kulturpflege und Unterhaltung eines größeren Personenkreises beitragen würden.

GR Teja Steinleithner fügt hinzu, dass es künftig im Kulturbereich kein reines Perspektivenbudget mehr geben solle, sondern ein Kulturbudget auch mit Inhalten für ein breiteres Zielpublikum. Es gäbe zudem auch vom Verschönerungsverein Subventionen an die Perspektiven und den Musikverein. Es liege beim Kulturausschuss sich rechtzeitig mit diesen Verflechtungen und der generellen gewünschten kulturellen Ausrichtung zu befassen um in folgenden Budgets eine ausgewogenere Verteilung der Mittel in der Budgetklausur bzw. im Gemeinderat empfehlen zu können.

GR Hermann Mayr sen. erkundigt sich auf welche Weise eigentlich der Atarhof langfristig finanzieren werden solle. Es sei nicht in Ordnung, dass zu Beginn vom Verein behauptet wurde, dass sich dieser selbst finanzieren könne, eine Finanzierung durch die Gemeinde im Rahmen der Budgetsitzung ausgeschlossen wurde und dann im Finanzjahr 2018 im Nachhinein plötzlich doch €7.000,- zugeschossen wurden.

Vbgm Martin Höchsmann verweist auf die starke Belegung des Ortskerns durch die Vereinstätigkeiten. GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt fest, dass es eine Anschubfinanzierung gegeben habe, die nach langen Diskussionen von allen Fraktionsvertretern gemeinsam im Gemeindevorstand beschlossen worden sei.

GV Helga Gassner ersucht um eine kurze Sitzungsunterbrechung zur fraktionsinternen Beratung über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in Bezug auf das Projekt Arzthaus. Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Voranschlag 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Gegenstimmen durch GR Hermann Mayr Sen und GR Mag (FH) Herwig Kaltenböck.

Anlagen:

Anl 4a_2018-11-29_VA2019_Entwurf

Anl 4b_Subventionen VA 2019

Anl 4c_2018-11-29_Rücklagen VA 2019

Anl 4d_2018-11-29_MFP2019_Prioritäten

Anl 4d_2018-11-29_MFP2019_Entwurf

5. Voranschlag VFI KG 2019

Sachverhalt:

Der Voranschlagsentwurf für die VFI KG befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2019 zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Voranschlag 2019 der VFI KG in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 5.1_20181119_VA2019_KG_Entwurf

Anl 5.2_20181119_MFP_KG_Entwurf

6. Antrag auf Übertragung Wohnung Kirchenstraße 9

Sachverhalt:

Mit angehängtem Schreiben vom 05.11.2018 wurde um die Übertragung des Mietrechts der Wohnung Kirchenstraße 9/3 angesucht. Hierüber soll nach Beratung im Vorstand ein Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Zustimmung zum Antrag zur Übertragung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bringt den Sachverhalt zur Kenntnis. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Übertragung des Wohnrechtes für die Wohnung Kirchenstraße 9 Top 3, wie beantragt, zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 6_Antrag Übertragung Mietrecht

7. WVA Dickaubucht - Verträge

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2018 wird die Wasserversorgung des Bereiches Dickaubucht von der Gemeinde Attersee übernommen. Die diesbezüglichen Vertragsentwürfe der Kanzlei Dr. Häupl befinden sich im Anhang und sind durch den Gemeinderat zu beraten und zu genehmigen.

Mit Ausnahme von Dr. Jörg Hoyer, Dr. Christel Hoyer und Mag. Stefan Hoyer, welche die Vereinbarung derzeit noch ablehnen und Regina Stadler von der die Kanzlei Dr. Häupl bisher noch gar keine Reaktion erhalten hat, stimmen alle 24 anderen Parteien dem vorliegenden Entwurf zu.

In der Beschlussfassung ist dahingehend festzuhalten, dass sich der vorliegende Entwurf möglicherweise bezüglich der teilnehmenden Parteien und dadurch ausgelöst auch in der Höhe der Akontozahlung unter Punkt III ändern kann, wobei stets sichergestellt ist, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen werden.

Im Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf am Attersee steht der diesbezügliche Beschluss auf der Tagesordnung der Sitzung am 11.12.2018. Sobald durch alle Unterschriften der involvierten Parteien sichergestellt ist, dass die Gemeinde Attersee am Attersee auf keinen Projektkosten sitzenbleibt wird das Planungsbüro mit der Wiederaufnahme des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen, hat in seiner Sitzung am 02.08.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der Verträge zu empfehlen, sobald die zustimmende Bestätigung der Grundeigentümer vorliegt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bringt den übermittelten Sachverhalt zur Kenntnis. Der Brunnen der früher den Bereich versorgt habe, sei nun seit einigen Jahren von Keimen befallen und nur noch als Brauchwasser benutzbar.

EGR Robert Göschl erkundigt sich, ob auch eine Anschlussgebühr zu entrichten sein wird. Der Vorsitzende erwidert, dass die Herstellungskosten zu 100% von den Interessenten zu zahlen seien und die hoheitliche Anschlussgebühr nicht vorgeschrieben kann, da es sich hierbei nicht um Hoheitsgebiet der Gemeinde handle. Stattdessen werde aber vertragsgemäß eine Rücklage für die Instandhaltung gebildet und die Verpflichtung zur Deckung der diese übersteigenden Kosten seitens der Interessenten fixiert.

VbGm Martin Höchsmann erkundigt sich ob Dr Hoyer, welcher derzeit eine Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung ablehne einen eigenen Brunnen habe. Der Vorsitzende verneint dies.

GR Gerald Stauer berichtet, dass dieses Projekt nun schon seit 6 Jahren laufe und sich auch die Gemeinde bereits eine Weile damit beschäftigt habe. Es sei im zuständigen Ausschuss vorberaten und die Empfehlung der Umsetzung des Projektes sowie der vorliegenden Verträge beschlossen worden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Vertragsentwürfe zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 7a_Vereinbarung Dickaubucht

Anl 7b_Dienstbarkeitsvertrag WVA Dickaubucht

8. Absichtserklärung zu Projektsicherungsvereinbarung Hotel Attersee Golf und Spa

Sachverhalt:

Im Rahmen der bzw. im Anschluss an die Bauausschusssitzung am 13.11.2018 wurde mit dem Gestaltungsbeirat und den Projektbetreibern festgelegt, dass zur Absicherung der einzelnen Interessen eine Absichtserklärung zu

einer Projektsicherungsvereinbarung zwischen den Beteiligten Parteien abgeschlossen werden soll, welche vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Ein Entwurf dieser Vereinbarung wurde nach Erhalt nachgereicht.

Beschluss:

Der TOP wurde eingangs vom Vorsitzenden abgesetzt.

9. Allfälliges

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass die Personalsituation im Baumt nach wie vor problematisch sei und ersucht den Vorsitzenden mit den umliegenden Bürgermeister Kontakt bezüglich des bereits einmal diskutierten Bauamtsverbandes aufzunehmen um diesen zweiten Weg weiterhin im Auge zu behalten.

Er bedankt sich abschließend als Fraktionsobmann der ÖVP bei allen Anwesenden und wünscht allen und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes glückliches neues Jahr.

Der Vorsitzende geht noch einmal auf den Bauamtsverband ein, welcher vor rund eineinhalb Jahren thematisiert wurde. Gescheitert, sei das Vorhaben aufgrund der Ablehnung der Gemeinde Berg, wodurch die Gesamteinwohnerzahl der interessierten Gemeinden zu niedrig für eine Genehmigung eines Verbandes mit dem entsprechenden Dienstpostenplan geworden sei. Er habe auch zuletzt vor wenigen Wochen von den Bürgermeistern von St. Georgen und Berg erfahren, dass sich an diesem Umstand nichts geändert habe.

GV Helga Sturm ersucht, im Auftrag von EGR Alfred Haberl darum den Liegenschaftseigentümer von Altenberg 21 aufzufordern seine Hecke zurückzuschneiden, welche bereits so weit über die öffentliche Straße ausufert, dass die vorbeifahrenden Fahrzeuge ständig auf sein angrenzendes Grundstück ausweichen müssen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und erwidert, dass dies gerne vom Bauamt im üblichen Verfahrensablauf übernommen werden könne.

GV Helga Sturm stellt abschließend fest, dass es im auslaufenden Jahr einige emotionale Entscheidungen zu treffen gegeben habe. Sie bedankt sich in ihrer Funktion als Fraktionsobfrau dennoch für die meist konstruktive Zusammenarbeit und vor allem für das so kurzfristig möglich gemachte Adventfest, welches nur durch vereinten Einsatz stattfinden konnte. Sie wünscht sich, dass es im kommenden Jahr generell in so positiver Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe weitergehen wird und allen Anwesenden und deren Lieben eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute fürs neue Jahr.

GV Helga Gassner berichtet wie folgt kurz von der Sitzung des Sozialhilfeverbandes. Im Jahr 2018 seien 60 Heimbetten unbelegt geblieben, weil der Personalmangel nicht in den Griff zu kriegen gewesen sei. Nun sei eine 39h Woche bei Personalbetreuungsposten mit einem äußerst komplizierten Berechnungsmodell anstelle einer viel sinnvolleren Gehaltserhöhung beschlossen worden um den Job attraktiver zu machen. Die Sanierung der Kindervilla Steinbach werde nun €1.800.000 kosten und im kommenden Jahr zügig voranschreiten.

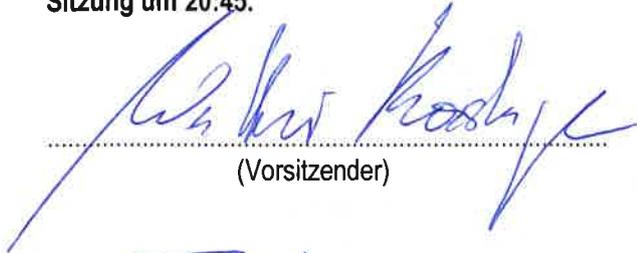
Der Prüfungsausschuss des SHV Vöcklabruck habe mit Mag. Stefan Hindinger ein neues Mitglied, das manchen bereits aufgrund seines Engagements bei den Grünen bekannt sein könnte.

GR MMag. Volker Biladt bringt eine Anregung zur Verkehrssicherheit auf dem Schulweg ein. Er ersucht den zuständigen Ausschuss darum, sich über die Entschärfung der Einmündung der Kirchenstraße in die L-540 Gedanken zu machen, da dort der sonst durchgängige Gehsteig relativ lange unterbrochen sei. Für Kinder sei der Umstand das Fahrzeuge von so vielen Seiten kommen könnten etwas verwirrend und könnte zum Beispiel mit einer Bodenmarkierung oder ähnlichem etwas sicherer gestaltet werden.

GR Herwig Kaltenböck bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für deren Einsatz für die Errichtung der Überdachung für den Rastplatz bei der Christophorus Kapelle, welche sofern es der Winterdienst zulässt noch dieses Jahr fertiggestellt werden soll.

GR Wolfram Hauser bedankt sich ebenfalls in seiner Funktion als Fraktionsobmann beim Kollegium für die Zusammenarbeit, welche in diesem Jahr wieder etwas leichter gefallen sei als im letzten, doch sehr stark von den hitzigen Diskussionen über das Kommunalgebäude geprägten Jahr. Er wünscht allen Anwesenden Glück und Gesundheit im neuen Jahr, sowie ein paar geruhsame Weihnachtsfeiertage.

Zuletzt wünscht auch der Vorsitzende allen Anwesenden und deren Familien ein schönes Weihnachtsfest. Er appelliert im Falle von Uneinigkeiten und Streitgesprächen daran stets zu versuchen die jeweiligen Funktionen von den Personen getrennt zu halten. Uneinigkeit bestehe letztendlich in allen Diskussionen im Gemeinderat meist eher zwischen den bekleideten Funktionen und weniger zwischen den dahinterstehenden Menschen. In diesem Sinne lädt er abschließend zum traditionellen Weihnachtsessen nach der letzten Sitzung ein **und beschließt die Sitzung um 20:45.**


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

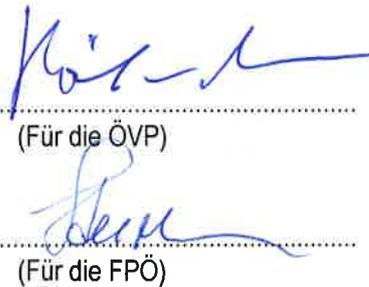
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 13.12.2018

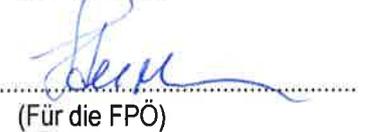
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04.02.2019 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 04.02.2019


.....
(Vorsitzender)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die FPÖ)